

Signatur: 2026.SR.0077
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Tom Berger (FDP), Chantal Perriard (FDP), Salome Mathys (GLP), Christoph Leuppi (GFL), Mehmet Özdemir (SP), Béatrice Wertli (Mitte), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Stephan Ischi, Janosch Weyermann, Nik Eugster, Oliver Berger, Andreas Egli, Michelle Steinemann, Irina Straubhaar, Fabian Rüfenacht, Corina Liebi, Seraina Flury, Carola Christen, Michael Ruefer, Mirjam Roder, Tanja Miljanović, Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Alexander Feuz
Einreichdatum: 26. Februar 2026

Kleine Anfrage: Sportplatz Spitalacker – wo steht das Projekt?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den aktuellen Zustand der Infrastruktur auf dem Sportplatz Spitalacker?
2. Welche Priorität misst der Gemeinderat der Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie den weiteren infrastrukturellen Verbesserungen auf dem Sportplatz Spitalacker innerhalb der städtischen Investitionsplanung bei, und welche Gründe haben zur wiederholten Verschiebung der angekündigten Realisierung geführt?
3. Per wann rechnet der Gemeinderat mit der Realisierung der neuen Beleuchtungsanlage sowie in einem zweiten Schritt der weiteren zugesicherten Infrastrukturmassnahmen?

Begründung

Der Sportplatz Spitalacker ist ein zentraler Standort für den Breiten- und Nachwuchsfussball in der Stadt Bern. Der FC Breitenrain verfügt mit rund 630 Junior:innen über eine der grössten Nachwuchsabteilungen der Schweiz. Der Verein erfüllt damit eine wichtige gesellschaftliche Funktion im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere auch beim Mädchen- und Frauenfussball. Die erste Mannschaft der Herren spielt in der Promotion League auf einem sportlich anspruchsvollen Niveau und repräsentiert die Stadt Bern auf nationaler Ebene.

Die bestehende Infrastruktur entspricht jedoch in wesentlichen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Besonders kritisch ist die ungenügende Beleuchtungsanlage (120 Lux anstelle der geforderten 200 Lux), die dazu führt, dass der Verein seinen Spielbetrieb nur mit einer Ausnahmebewilligung des Verbandes aufrechterhalten kann. Dies schafft Unsicherheit für den Verein und ist einem bedeutenden Sportstandorts der Stadt nicht angemessen. Auch in Bezug auf die Anzahl der Toiletten sowie die barrierefreie Zugänglichkeit besteht Handlungsbedarf.

Eine moderne, normgerechte Flutlichtanlage würde nicht nur die Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb verbessern, sondern auch zu einer Reduktion der Lichtimmissionen in die umliegenden Wohnquartiere beitragen. Moderne LED-Flutlichtsysteme ermöglichen eine präzisere Lichtlenkung mit geringerer Streuung und Abstrahlung ausserhalb der Spielfläche, wodurch die Lichtverschmutzung und die Belastung für die Nachbarschaft reduziert werden können.

Hinweis: der Erstunterzeichnende dieser kleinen Anfrage ist Präsident der Donatorenvereinigung des FC Breitenrain. Mehrere Miteinreichende sind ebenfalls Mitglied des FC Breitenrain.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die bestehende Infrastruktur auf dem Sportplatz Spitalacker deckt den Bedarf der Nutzer*innen nicht ausreichend ab. Die Holztribüne ist sanierungsbedürftig und muss statisch ertüchtigt werden. Zudem erfüllt die vorhandene Halogen-Flutlichtanlage die Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes für Spiele der 1. Liga nicht. Zurzeit werden deshalb nur befristete Spielbewilligungen erteilt. Aus diesem Grund ist der Ersatz durch eine moderne LED-Flutlichtanlage erforderlich.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat misst der Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie der Umsetzung der infrastrukturellen Verbesserungen (Erstellung zusätzlicher WCs und Lagermöglichkeiten, sowie Instandsetzung der bestehenden Tribüne) eine hohe Priorität zu. Im August 2025 hat er den Projektierungskredit für die Umsetzung dieser beschlossen; in der MIP 2026 – 2033 sind für das Projekt Anlagekosten von rund Fr. 900 000.00 eingestellt. Heute steht die Projektierung kurz vor dem Abschluss; es ist vorgesehen, dem Stadtrat den Baukreditantrag im 4. Quartal 2026 zu unterbreiten.

Zu Frage 3:

Vorbehältlich der Genehmigung der Finanzierung sowie unter der Voraussetzung, dass im Bewilligungsverfahren keine Einsprachen eingehen, kann der Austausch der Beleuchtungsanlage voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgen. Die Umsetzung der weiteren Infrastrukturmassnahmen ist ab dem Frühjahr 2027 vorgesehen.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat